Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 18 (1911)

Heft: 14

Artikel: Ein alter Landpfarrer, aber auch ein Schul- und Lehrerfreund

[Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-531249

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Pädagogilche Blätter.

Vereinigung des "Schweizer. Erziehungsfreundes" und der "Pädag. Monatsschrift".

Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz und des schweizerischen katholischen Erziehungsvereins.

Einfiedeln, 7. April 1911.

nr. 14

18. Jahrgang.

Redaktionskommission:

od. Rettor Reifer, Erziehungsrat, Bug, Bräfibent; die oo. Seminar-Direktoren Wilh. Schnyber, biskirch und Baul Diebolber, Rickenbach (Schwyz), herr Lehrer Jos. Müller, Gokau (St. Gallen), und herr Clemens Frei zum "Storchen", Einstebeln. Ginfendungen find an letzteren, als ben Chef-Redaktor, zu richten. Inferat-Aufträge aber an oo. haasenstein & Bogler in Luzern.

Abonnement:

Ericheint wöchentlich einmal und toftet jährlich Fr. 4.50 mit Bortogulage. Bestellungen bei ben Berlegern: Eberle & Ridenbach, Berlagshanblung Ginsiebeln.

Rrantentaffe des Bereins fath. Lehrer und Shulmanner der Schweiz: Berbandspräsident fr. Lehrer 3. Sesch, St. Fiben; Berbandstaffier fr. Lehrer Als. Engeler, Lachen-Bonwil (Check IX 0,521).

Inhalt: Ein alter Landpfarrer, aber auch ein Schuls und Lehrerfreund. — Die Macht des Gebankens. — Der katholische Lehrerverband des deutschen Reiches. — Krankenkasse. — Ordnung und Reinlichkeit. — Korrespondenzen. — Pädagogische Chronik. — Zeitschriftenschau. — Literatur. — Inserate.

Sin alter Landpfarrer, aber auch ein Schul- und Zehrerfreund.

(Fortsetung.)

Nicht unerwähnt laffen durfen wir, tropdem wir für ein Lehrerorgan schreiben, daß Pfarrer Isidor für Kranke und Arme wie für Schule und Lehrerstand sorgte.

"Um seine Krankenseelsorge zu unterstützen, gab er 1779 ein eigenes Buch beraus mit dem Titel: "Krankenbuch oder Borbereitungs-lebungen zu einem seligen Tode für Kranke und Sterbende und auch für Gesunde". Dieser Titel gibt den Inhalt genügend an. Bon großer Ersahrung und Jartheit zeugen die Winke, die er zur Behandlung der Sterbenden gibt: "Ich sinde es notwendig, noch einmal zu erinnern, daß doch die, so um den Sterbenden sind, ihm einen vernünstigen Dienst leisten, damit nicht, wenn sie ihm unbescheiden helsen wollen, sie seine Bedrängnisse mehren. Wenn also kein Priester da ist, der dem Kranken die letzte Liebe erweiset, so muß der, oder diesenige, so ihm vorlesen, es mit gelassen, langsamer und mitleidiger Stimme tun, auch öfters unterbrechen, um dne ohnehin erschöpften Geist des Kranken nicht ganz zu unterdrücken. Nian

muß sich vor allem Geräusche und Geschrei, das dem Kranken beschwerlich fallen könnte, hüten, seinen Augen auch mit den Lichtern nicht zu nahe kommen; denn man muß sich einen Sterbenden als einen Menschen vorstellen, dessen sinnliche Werkzeuge den höchsten Grad der Empfindsamkeit erreicht haben und dessen Seele man also mit allen Eindrücken, die sie von den großen Gedanken der Religion, mit denen sie sich allein beschäftigen soll, anders wohin reißen, sorgfältig verschonen muß."

Auch die schwerkranken Kinder hat er nicht vergessen: "Vor allem merke ich an, daß wenn Kinder zu jenen Jahren gekommen sind, daß sie gelernt haben zu reden, daß sie Vater und Mutter nennen und das Vater unser 20. beten können, so haben sich in ihnen schon einige Strahlen des Lichtes (der Vernunft) entwickelt; sie können schon einige Unterscheidung des Guten und Bösen, sie können schon Leidenschaften haben; man soll also nicht versäumen, den Pfarrberrn zu ihnen rusen, daß er ihnen die notwendige Erkenntnis vom Wesentlichen des Glaubens beibringe, daß er sie zur Reue und, wie er kann, zur Beicht vorbereite und sie auch, wie er es aut findet, mit dem heiligen Oele salbe." —

Ein ernftes Augenmert richtete Pfarrer Ifibor Dofer auf Bucht unb Orbnung in feiner Pfarrei und bas umsomehr, als Ginfiedeln von fo vielen Bilgern besucht wirb, die an beiliger Statte Erbauung suchen und nicht ein ichlechtes Beifpiel, an bem fie mit Sug und Recht Mergernis nebmen tonnten. Unerbittlich brang er ouf Beilighaltung ber Sonn- und Feiertage, anftanbige Baltung beim Gottesbienfte, ehrbare, bescheibene Rleibung, Ordnung auf bem Friedhofe, bei Prozessionen, Rreug. und Versebgangen. Die genau er ce nabm, geigt bie Mahnung: wenn bas bodwürdigfte But zu einem Aranten getragen wirb, foll man ben Segen nicht am Fenfter, fonbern bor ber Ture feines Saufes, auf beibe Anice hingeworfen, empfangen. "Ich habe es mir icon lange gur Regel gemacht, bei benen, bie nur ein Anie beugen, und bei ben Weibsbilbern, bie mit ihren blutten (= entblogten) Armen fich barftellen, vorüber zu geben, als fabe ich fie nicht." - Scharf zog er los gegen Tangen, Dasteraben, Gaft. nachtluftbarteiten, Rlaufenlaufen, bas Gaffenfpringen ber Rinber, Storung ber Nachtrube ac. und verlangte von ben Beborben und ber Polizei firenges Borgeben gegen jeglichen Unfug. Auf feinen Antrag beschloß am 12. November 1776 bie Seffion, bag er gur Fastnachtszeit vier ftarte Manner als "beimliche Bachter" bestellen folle, die die jungen Leute nachts von ben Gaffen vertreiben und bem garmen Ginhalt tun follten. - Rachbem er öfters auf ber Rangel und in ber Chriftenlebre gegen ben Rleiberaufwand geeifert, brachte er bei bem Jahrgerichte am 12. Rovember 1777 eine "Rleiberordnung" in Borfchlag, abnlich wie fruber in Ginfiebeln und an ern Orten vorgeschrieben maren *). Bei ber Abstimmung entschied die Mehrheit, "man folle es der Seffion überlaffen, die Einschränfung in ber Rleiberpracht nach Guterachten zu limitieren" (= begrangen). Da er aber in biefer und andern Sachen von ber Seffion nicht, wie er glaubte das Recht zu haben, unterftut murbe, fing ber allzueifrige Pfarrer an, felbft bie Boligei ju machen - aber nicht jum Borteile feines Anfebens. Ginmal beschrieb er felbft in einer Prebigt fein Gingreifen: "3ch mabnte (an einem Bfingstmontage) bie Unfrigen in bie Predigt, fließ fie von ben Rramlaben hinmeg, jagte fie in haufen jum Worte Gottes (in die Rirche) hinauf . . . Dafür wurde ich mit Gespotte, mit sauren Gesichtern, mit Grobheiten, mit breister Widersetlichkeit belohnt." — Am Ofterbienstag 1779 nach bem Salve begab er fich an bie Rirchenture, wie P. Otmar Ruepp in feinem Tagbuch eraablt, und wollte feben, mer bie freden, hoffartigen Meitli (Mabden) maren,

^{*)} J. 3. 1698 wurde von den Drei Teilen in Ginfiedeln, 1705 von dem geseffenen Lands rat in Schwyz eine Rleiderordnung vorgeschrieben, aber nicht eingehalten.

und wirklich nahm er einem Meitli feinen Mobeschienhut, boch auf erfolgten Tumult gab er ihn ihm wieder." Das trug bem P. Ifidor eine Ruge bes Abtes ein. - Wo er die Ghrbarfeit nur im minbeften verlett fah, ober auch nur verlett glaubte, ichritt er augenblicklich ein. Frauensperfonen, befonbers jungeren, die ihre Urme nicht bis gur Sand bebedt hatten, fonnte er mit feinem Mehrrobre empfindlich auf die Arme schlagen mit einem nicht salonfähigen Rurufe. Sein Meerrohr mit Silberfnopf und 3winge mar berühmt und - gefürchtet. — Eines Tages zeigte am Jahrmarkt ein Frember bem Bolle seine Budfaftenbilder. Defonders gahlreich ftanden, wie überall, die Rinder vor bem runden Glase. P. Ifibor, ber vernommen, es feien einige fur Rinder eben nicht paffende Bilber in dem Raften, naberte fich gelaffen und ftieß mit feinem langen Meerrobre unbarmbergig burch bas Glas und ben gangen Raften binburch, bem Budtaftenmann verbeutend, er mochte fich von Ginfiebeln entfernen. Diefer wendete fich klagend an die Polizei, die Polizei aber meinte, es mare von ihrer Seite mit bem Bfarrer Mofer nicht viel anzufangen, und riet bem Manne, er moge fich gerabe unmittelbar an ben Pfarrer felbst wenben. Der Mann tat es und ftellte ibm bor, wie nun mit bem Gudfaften feine gange Rahrungsquelle verfiegt und wie er nun ein armer, geplagter Mann fei. Der Pfarrer wieberholte anfangs feine Strafpredigt und fragte bann: "Was toftet aber euer Budtaften?" - "Wenigstens zwei Taler, herr Pfarrer." - "Da habt ihr vier, aber tommt mir nicht wieber mit folden Figuren." - Auf abnliche Beife verfuhr er mit einem Italiener, ber Gppsfiguren berumtrug. Auch ba fuhr bas furchtbare Meerrohr bazwischen, und bie Scherben von Göttern, Ragen und Belben fuhren bunt übereinander. Die Beute lachten; aber bie Aramer nahmen fich ferner in acht, unanständige ober zu freie Bilber zur Schau zu tragen. -Manchmal entbehrte fein Auftreten gegen Unfug nicht eines gewiffen humors. Einmal fab er, daß junge Leute unter dem Gottesdienste Regel schoben. Gelaffen ging er hinaus bis auf ben Regelplat, bann mußte ibm eine Frau, bie eben in ber Rabe ftanb, einen Rorb und eine Urt holen. Als bies gefcheben, nahm er einen Regel nach dem andern, zerhadte ihn und warf die Stude in den Rorb. Als die mubfame Arbeit gu Enbe mar, fagte er gur Frau: 3hr tonnt nun ben Rorb und bie Art wieder mitnehmen, bas bolg bleibt euch für euere Dube. Die jungen Leute aber verstanden die Lettion und getrauten sich nicht, gegen ben Pfarrer klagend aufzutreten." Soweit P. Obilo Ringholz in feinem wirklich hodintereffanten, lehrreichen und originell gehaltenen Blichlein. (Schluß folgt.)

Die Macht des Gedankens.

(Bon B., Behrer in G.)

Groß ist die Macht des Willens beim Menschen; die Willenstätigkeit aber setzt die Verstandesarbeit voraus. Der Wille kann bloß lieben und erstreben, was ihm vom Verstande als gut und erstrebenswert vorgelegt wird. Viel Unheil und lebles in der Welt ist weniger bosem Willen der Menschen zuzuschreiben, als vielmehr dem Mangel an Einsicht für die Rotwendigkeit und den Wert des Wahren und Guten.

Im folgenden handelt es sich darum, die Macht des konzenstrierten Gedankens in der Erziehung seiner selbst und der Jugend anschaulich zu machen. Nachstehende Ausssuhrungen verdanken ihr Ents